

Frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans „Unter den Wegen II“ in Pfullingen

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat am 09.06.2026 in öffentlicher Sitzung dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Unter den Wegen II“ mit den örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zugestimmt und beschlossen, eine erneute frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unter den Wegen II“ umfasst die Flurstücke 7590, 7591, 7592/1, 7592/2, 7593, 7595, 7596, 7597, 7598, 7599, 7600, 7601, 7602, 7603, 7604, 7605, 7606, 7607, 7608, 7609, 7610, 7611, 7612, 7612/1, 7620, 7621, 7622, 7623, 7624, 7625, 7626, 7627, 7628, 7629, 7630, 7631, 7632, 7633, 7634, 7635, 7636, 7637, 7638, 7639, 7640, 7641, 7642, 7643, 7644, 7677, 7678, 7679, 7680, 7680/1, 7681, 7682, 7683, 7684, 7685, 7686, 7687, 7688, 7689, 7690, 7691, 7692, 7693/1, 7694, 7695, 7696, 7697/1 (teilweise), 7698, 7699, 7700, 7701, 7702, 7703, 7704, 7705, 7706, 7707, 7708, 7709, 7710, 7711, 7712, 7713, 7714, 7715, 7716, 7717, 7718, 7719, 7719/1, 7720, 7721, 7722, 7723, 7724, 7725, 7726 und 7868/2 (teilweise) mit einer Gesamtfläche von ca. 9,79 ha und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



© Geobasisdaten (ALKIS): LGL-BW, www.lgl-bw.de, AZ: LGL23-2851-103/758

Maßgebend ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Unter den Wegen II“ in der Fassung vom 04.05.2026.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ist eine zentrale Voraussetzung für die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Pfullingen. Nur so können bestehende Arbeitsplätze gesichert, neue Arbeitsplätze geschaffen sowie die Gewerbesteuer als wichtige kommunale Einnahmequelle langfristig gesichert werden. Zudem müssen sowohl erweiterungs- und verlagerungswilligen Bestandsunternehmen als auch ansiedlungsinteressierten Unternehmen geeignete Flächen angeboten werden können.

Bereits im ISEK plus „Pfullingen 2035“ (2018) wurde festgestellt, dass die Stadt Pfullingen nur noch über ein sehr begrenztes Gewerbeflächenpotenzial verfügt. Auch das Gewerbeflächenentwicklungskonzept im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (2025) bestätigt, dass die vorhandenen Potenzialflächen für die zukünftige Gewerbeentwicklung nicht ausreichen. Gleichzeitig besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen.

Vor diesem Hintergrund soll die Gewerbeentwicklungsfläche „Unter den Wegen II“ entwickelt werden.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Unter den Wegen II“ mit Begründung und Anlagen wird vom **15.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026** im Internet unter der Internet-Adresse www.pfullingen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen/Planen und Bauen/Bebauungspläne/Aktuelle Bebauungsplanverfahren veröffentlicht und kann von der Öffentlichkeit abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Unter den Wegen II“ einschließlich Begründung und Anlagen vom **15.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026** bei der Stadtverwaltung Pfullingen, Bürgerservice, Kirchstraße 17, 72793 Pfullingen (barrierefrei), während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Hier werden auch Auskünfte erteilt.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann insbesondere unter der Internet-Adresse www.pfullingen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen/Planen und Bauen/Bebauungspläne/Aktuelle Bebauungsplanverfahren über das Online-Formular „Stellungnahme zu Bebauungsplänen“ erfolgen. Stellungnahmen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Planauslage bei der Stadtverwaltung Pfullingen, Bürgerservice, Kirchstraße 17, 72793 Pfullingen (barrierefrei), während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez.
Stefan Wörner
Bürgermeister



Stefan Wörner
10.06.2026
10:14:33 +02